Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 61 — Mittwoch, den 9. August — **1922** — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 15,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden mit 1,50 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Frühkartoffeln.

Der Belgarder landw. Einkaufsverein gibt weitere Frühkartoffeln zum Preise von 3 Mark je Pfund in Mengen bis zu 25 Pfund an jeden Abnehmer ab.

Belgard, den 8. August 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Verteilung der auf die Städte, Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises für das Rechnungsjahr 1922 entfallenden Reichseinkommensteueranteile.

Nachdem die Unterverteilung der durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten der Kreiskommunalkasse hierselbst für 1922 bisher überwiesenen Reichseinkommensteueranteile erfolgt ist, habe ich die Kreiskommunalkasse angewiesen, die auf die einzelnen Gemeinden pp. entfallenden Anteile an der Reichseinkommensteuer nunmehr zur Auszahlung zu bringen. Die auf die einzelnen Ortschaften entfallenden Beträge stellen sich wie folgt:

Belgard 225 979,25 Mark, Polzin 111 368 Mark, Summe der Städte 337 347,25 Mark.

Landgemeinden:

Altschlage 1399 Mark, Arnhausen 866 Mark, Battin 1084 Mark, Boissin 4636 Mark, Bolkow 341 Mark, Bramstädt 1399 Mark, Buchhorst 1221 Mark, Bulgrin 1914 Mark, Burzlaff 1044 Mark, Buslar 1332 Mark, Butzke 221 Mark, Camissow 323 Mark, Cösternitz 4220 Mark, Collatz 1550 Mark, Damen 757 Mark, Darkow 2979 Mark, Denzin 3513 Mark, Döbel 741 Mark, Gr. Dubberow 1423 Mark, Jagertow 1151 Mark, Kavelsberg 1302 Mark, Klempin 2310 Mark, Kowalk 1460 Mark, Langen 984 Mark, Lasbeck 1126 Mark, Latzig 269 Mark, Lenzen 5407 Mark, Altlülfitz 3772 Mark, Neulülfitz 2476 Mark, Lutzig 561 Mark, Muttrin 1227 Mark, Naffin 748 Mark, Natztow 175 Mark, Gr. Panknin 1263 Mark, Kl. Panknin 631 Mark, Podewils 638 Mark, Gr. Poplow 1623 Mark, Pumlow 2061 Mark, Pustchow 5675 Mark, Gr. Rambin 352 Mark, Kl. Rambin 679 Mark, Rarfin 731 Mark, Redel 93 Mark, Redlin 3708 Mark, Reinfeld 1044 Mark, Retzin 914 Mark, Ristow 1652 Mark, Röhlshof 1381 Mark, Roggow 3900 Mark, Rostin 3956 Mark, Sager 531 Mark, Altsanskow 2666 Mark, Neusanskow 1887 Mark, Seligsfelde 1539 Mark, Siedkow 1121 Mark, Silesen 3073 Mark, Tietzow 345 Mark, Gr. Tychow 3836 Mark, Vorbruch 1137 Mark, Vorwerk 2519 Mark, Warnin 766 Mark, Wusterbarth 539 Mark, Wutzow 908 Mark, Zadtkow 1446 Mark, Zarnefanz 1280 Mark, Zietlow 605 Mark, Ziezeneff 3526 Mark, Zuchen 632 Mark, Zwirnitz 422 Mark, Hohenwardin-Brosland 740 Mark, Summe der Gemeinden 113 750 Mark.

Gutsbezirke:

Ackerhof 415 Mark, Althütten 306 Mark, Altschlage 937 Mark, Arnhausen 1129 Mark, Ballenberg 592 Mark, Battin 732 Mark, Bergen 579 Mark, Bolkow 1471 Mark, Bramstädt 839 Mark, Brutzen 1556 Mark, Bulgrin 1243 Mark, Burzlaff 174 Mark, Buslar 452 Mark, Butzke 71 Mark, Camissow 1613 Mark, Collatz 951 Mark, Neucollatz 718 Mark, Kl. Crössin 463 Mark, Damen 2371 Mark, Damerow 3767 Mark, Gr. Dewsberg 1275 Mark, Kl. Dewsberg 104 Mark, Dimkuhlen 395 Mark, Döbel 265 Mark, Dowenheide 145 Mark, Drenow 3108 Mark, Gr. Dubberow 1168 Mark, Kl. Dubberow 1931 Mark, Ganzkow 1393 Mark, Gauerkow 701 Mark, Glötzin 992 Mark, Granzin 440 Mark, Grüssow 2245 Mark, Hagenhorst 455 Mark, Gr. Hammerbach 126 Mark, Heyde 1421 Mark, Jagertow 883 Mark, Jeseritz 2018 Mark Kieckow 5309 Mark, Klockow 680 Mark, Krampe 115 Mark, Langen 2656 Mark, Lankow 306 Mark, Lasbeck 642 Mark, Latzig 215 Mark, Lutzig 2282 Mark, Mandelatz A 723 Mark, Mandelatz B 62 Mark, Muttrin 1576 Mark, Naffin 1900 Mark, Natztow 1166 Mark, Neuhof 192 Mark, Passentin 1036 Mark, Podewils 12 408 Mark, Gr. Poplow 1169 Mark, Kl. Poplow 623 Mark, Quisbernow 1520 Mark, Gr. Rambin 1010 Mark, Kl. Rambin 724 Mark, Rarfin 2903 Mark, Rauden 428 Mark, Gr. Reichow 1424 Mark, Kl. Reichow 1290 Mark, Reinfeld 3667 Mark, Retzin A 1029 Mark, Retzin B 172 Mark, Ritzerow 531 Mark, Rottow 74 Mark, Sager 78 Mark, Schinz 1692 Mark, Schlennin 151 Mark, Schmenzin 1127 Mark, Siedkow 751 Mark, Standemin 2213 Mark, Tietzow 632 Mark, Gr. Tychow 11 168 Mark, Wold. Tychow 1878 Mark, Vietzow 1297 Mark, Gr. Voldekow 810 Mark, Kl. Voldekow 396 Mark, Gr. Wardin 548 Mark, Warnin 775 Mark, Wusterbarth 579 Mark, Wutzow 69 Mark, Zadtkow 1745 Mark, Zarnefanz 1939 Mark, Zarnekow 502 Mark, Zietlow 2178 Mark,

Zuchen 345 Mark, Zwirnitz 1255 Mark, Summe der Gutsbezirke 119 404 Mark.

Soweit die in Betracht kommenden Städte, Gemeinden und Gutsbezirke mit einer Verrechnung des auf sie entfallenden Betrages auf Kreisabgaben nicht einverstanden sind, bitte ich die Kreiskommunalkasse hiervon binnen 5 Tagen zu benachrichtigen; andernfalls wird diese die angedeutete Verrechnung vornehmen.

Belgard, den 30. Juli 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vf. d. M. d. J. v. 20. 6. 1922 — IV c 328, betr. Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung hat den Landesarbeitsämtern unter dem 30. 5. 1922 — II 2125 nachstehende Anweisung gegeben:

„Bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist die Frage entstanden, ob in denjenigen Fällen, in denen ausländische Arbeiter ihre Arbeit vorzeitig aufgeben und der Arbeitgeber dafür neue ausländische Arbeiter einstellt, die Erteilung eines neuen Genehmigungsscheines durch das Landesarbeitsamt erforderlich ist.

Bei der Zulassung der ausländischen Arbeiter werden die Verhältnisse des einzelnen Betriebes geprüft und entschieden, ob dem Betriebe nach Lage des Arbeitsmarktes eine bestimmte Zahl ausländischer Arbeiter zugebilligt werden kann. Die Genehmigung des Landesarbeitsamts erstreckt sich aber nicht auf die Person des Ausländers.

Es liegt daher keine Veranlassung vor, bei einem Wechsel der ausländischen Arbeitskräfte innerhalb der Gültigkeitsdauer des Genehmigungsscheins von dem Arbeitgeber einen Antrag auf eine neue Genehmigung zu fordern, sofern sich die Zahl der neueingestellten Ausländer innerhalb der Zahl der genehmigten hält. Eine entgegengesetzte Handhabung des Verfahrens würde einen kostspieligen und zeitraubenden Schriftverkehr zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Arbeitgeber erfordern, wodurch in vielen Fällen die Einstellung der benötigten Arbeitskräfte in unbilliger Weise verzögert würde. Es genügt daher für die Zwecke der Neulegitimierung, daß bei Einstellung neuer ausländischer Arbeitskräfte der Abgang der vorher für den Betrieb genehmigten und legitimierten Leute durch die zuständige Polizeibehörde auf dem Genehmigungsschein vermerkt wird.

Eine Ausnahme wird nur in denjenigen seltenen Fällen zu machen sein, in denen die Zulassung des Ausländers aus ganz besonderen, in seiner Person liegenden Gründen — z. B. weil der Ausländer schon mehrere Jahre bei dem Arbeitgeber beschäftigt war — genehmigt worden ist. In diesen Fällen hat, wenn der Arbeiter seine Stelle aufgibt, der Arbeitgeber vor Einstellung eines neuen Ausländers einen Antrag beim Landesarbeitsamt zu stellen."

Ich ersuche ergebenst, die bei der Legitimierung ausländischer Arbeiter beteiligten Stellen und nachgeordneten Verwaltungsbehörden entsprechend zu benachrichtigen.

Belgard, den 4. August 1922.

Der komm. Landrat.

Der § 27 des Gesetzes zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 gibt den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern bezüglich der ihnen nach § 26 a. a. O. zur Last fallenden Kosten unter bestimmten Voraussetzungen einen Erstattungsanspruch an den Kreis. Letzterer kann dann nach § 27 Abs. 3 a. a. O. die Hälfte der von ihm geleisteten Ausgaben vom Staate zurückerstattet verlangen. In den ersten beiden Absätzen des § 27 a. a. O., welche den Erstattungsanspruch der Gemeinden regeln, wird davon ausgegangen, daß ein Veranlagungssoll an Staatseinkommensteuer festgestellt ist. Da jetzt eine solche Steuer nicht mehr erhoben, andererseits aber eine Abänderung des § 27 a. a. O. im Wege der Gesetzgebung in dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt wird, erklären wir uns damit einverstanden, daß vorläufig bei der Prüfung, ob der vorerwähnte Erstattungsanspruch einer Gemeinde besteht, das zuletzt — für das Rechnungsjahr 1919 — festgestellte Veranlagungssoll an Staatseinkommensteuer zugrunde gelegt wird. Wir nehmen dabei an, daß auch die Kreise gegen eine solche einstweilige Regelung keine Bedenken haben.

Es wird ergebenst ersucht, diesen Erlaß, der auch in der „Volkswohlfahrt" abgedruckt werden wird, in den Amtsblättern veröffentlichen zu lassen.

Berlin W. 66, den 3. Juli 1922.

Der Minister für Volkswohlfahrt.
Zugleich für den Minister des Innern und den Finanzminister.
Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.

Vorstehenden Abdruck allen Beteiligten zur Kenntnis.

Belgard, den 4. August 1922.

Der komm. Landrat.

Vf. d. M. d. J. v. 30. 6. 1922 — II B 1387, betr. Kundgebung des Hauptaussch. d. staatl. Pol.-Beamten Preußens aus Anlaß der Ermordung des Ministers Rathenau.

Nachstehende Erklärung des Hauptausschusses der staatlichen Polizeibeamten ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

„Der geschäftsführende Vorstand des Hauptausschusses hat bei Beginn seiner jetzigen Tagung am 27. 6. 1922 Veranlassung genommen, im Namen aller Polizeibeamten Preußens des Innen- und Außendienstes und der Landjägerei seinen Abscheu auszudrücken über den feigen Meuchelmord, dem unser verdienstvoller Reichsaußenminister Rathenau zum Opfer gefallen ist. Der Leiter der Sitzung, Zentralbürovorsteher Höhn, erneuerte in einmütiger Zustimmung der Vertreter aller Fachsäulen der Polizei für die vorgenannten Polizeibeamten das Treugelöbnis zu unserer Regierung und zu unserer Verfassung.

Der Hauptausschuß bittet den Herrn Minister des Innern von dieser Kundgebung allen Landes- und Ortspolizeibehörden durch das Ministerialblatt Kenntnis zu geben und außerdem allen Polizeibeamtenverbänden hiervon Mitteilung zu machen."

Belgard, den 5. August 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Teuerungszuschlag zu den Sätzen der Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 15. März 1922 (Volkswohlfahrt S 185) und betreffend Abänderung einiger Bestimmungen dieser Gebührenordnung, vom 20. Juli 1922

Auf Grund des § 13 Abs. 2 und 3 der Bekanntmachung betreffend den Erlaß einer Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 15. März 1922 (Volkswohlfahrt S. 185) bestimme ich, daß

1. vom 1. Juli 1922 zu den Sätzen der Gebührenordnung (II A und B sowie III) ein Teuerungszuschlag von 45 vom Hundert tritt;
2. am Schlusse des § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung die Worte hinzutreten: „zu dessen Gebührensätzen die zwischen dem wirtschaftlichen Verbande deutscher Zahnärzte und den Krankenkassenhauptverbänden vereinbarten Teuerungszuschläge jeweils hinzutreten";
3. Abs. 2 des § 13 der Gebührenordnung folgende Fassung erhält:

   „In jedem Vierteljahr wird durch einen Ausschuß geprüft, ob die Gebührensätze dem jeweiligen Teuerungsstand entsprechen. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus einem von mir zu bestimmenden Vorsitzenden, aus vier von den großen Hauptverbänden zu benennenden Vertretern der Reichsversicherungsträger — darunter zwei Vertreter der Krankenkassen — und

einem von mir zu bestimmenden fünften Mitglied einerseits, ferner aus fünf von dem Aerztekammerausschuß für Preußen zu benennenden Aerzten, soweit die Gebühren für Aerzte, und fünf von der Preußischen Zahnärztekammer zu benennenden Zahnärzten, soweit die Gebühren für Zahnärzte in Betracht kommen, andererseits. Der Ausschuß übt seine Tätigkeit nach der von mir erlassenen Geschäftsordnung aus."

4. Ziffern 49 b und 60 des Tarifs III der Gebührenordnung folgende Fassung erhalten:

„49 b mit Gold, Porzellan und Wurzelring 250 bis 2500 Mark.

60. Bei allen mit technischen Leistungen verbundenen Behandlungen ist der Wert des verwendeten Materials nicht einbegriffen und den Tagespreisen entsprechend besonders zu berechnen: Besondere Berechnung des Materials erfolgt auch bei Füllungen nach Ziffer 29 a bis 1."

5. Der Tarif IV der Gebührenordnung folgende Fassung erhält:

1. Beratung eines Kranken einschl. Untersuchung und etwaiger schriftlicher Verordnung
   a) in der Wohnung des Zahnarztes (Beratungsgebühr) 10 M
   (Die Berechnung für eine Beratung ist jedoch unzulässig, wenn eine Verrichtung berechnet wird)
   b) in der Wohnung des Kranken (Besuchsgebühr) 20 M
2. Ausziehen eines Zahnes oder dessen Wurzeln 15 M
3. Oertliche Betäubung bei chirurgischen Eingriffen durch Injektion für jeden Zahn 10 M
   jedoch für eine Kieferhälfte nicht mehr als 20 M
4. Abätzung einer Zahnpulpa (als alleinige Leistung) 15 M
5. a) Füllung eines pulpakranken oder toten Zahnes einschl. vorhergegangener Wurzelbehandlung 60 M
   b) Füllung aus plastischem Material (Silber- oder Kupferamalgan, Zement oder Guttapercha) 30 M
   c) für Silikatfüllung ein Zuschlag von 10 M
   (Die Berechnung von Silikatfüllung ist nur für die 6 oberen und 6 unteren Frontzähne zulässig).
6. Behandlung von Munderkrankungen einschl. Zahnsteinentfernung, für jede Sitzung 15 M
7. a) Große operative Eingriffe: (Wurzelspitzenresektion, Zystenexstirpation, Entfernung von Tumoren, größere Resektionen, plastische Mundoperationen, größere Ausmeißelungen verlagerter, tiefkrakturierter Zähne, Unterbindungen und ähnliches) 120 M
   b) mittlere operative Eingriffe (Partielle Resektion der Zahnfortsätze, Exstirpation kleiner Epuliden, kleinere Ausmeißelungen, plastische Mundoperationen kleineren Umfanges, Aufklappungen, Auskratzungen und ähnliches 80 M
   c) kleinere operative Eingriffe (Spaltung und Auskratzung von Fisteln, Eröffnung von Abszeßhöhlen, Operationswunden, Entfernung kleinerer Sequester und Fremdkörper und ähnliches) 15 M
   d) Nachbehandlung bei operativen Eingriffen für jede Sitzung 12 M
8. Stillung einer bedrohlichen Nachblutung 20 M
   (Bei schwierigen Fällen und größerem Zeitaufwand nach Begründung entsprechend mehr.)
9. Für die Behandlung in der Nachtzeit (von abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr) tritt zu den vorgenannten Sätzen ein einmaliger Zuschlag von 40 M
10. Kommt eine neue Vereinbarung zwischen dem wirtschaftlichen Verband deutscher Zahnärzte und den Krankenkassenhauptverbänden zustande, so bleibt eine entsprechende Abänderung der Gebühren unter IV vorbehalten (siehe auch § 2 Abs. 2).

Berlin, den 20. Juli 1922.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.
gez. Hirtsiefer.

Veröffentlicht.
Belgard, den 5. August.
Der komm. Landrat.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich, die Todesstatistiken pünktlich bis zum 5. j. Mts. an den Herrn Kreismedizinalrat einzureichen, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß mit der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 6. 6. 22, L. E. 14 Nr. 941 — Kreisblatt vom 28. 6. Nr. 49 S. 226 — die Einsendung der statistischen Zählkarten, die bisher dem Kreismedizinalrat zur Kenntnis geschickt wurden, aufgehoben ist. Die Todesstatistiken sind jedoch weiter einzureichen.

Belgard, den 4. August 1922.
Der komm. Landrat.

Der Rentmeister Alverdes Belgard ist vom 7. August 1922 bis 6. September 1922 beurlaubt.

Mit seiner Vertretung ist der Kreissekretär Krahnke beauftragt.

Belgard, den 5. August 1922.
Der komm. Landrat.

Der Unterzeichnete ist vom 7. bis 26. d. Mts. beurlaubt. Im Innendienst wird er von dem Katastersekretär Schwenk vertreten. — Messungen können in dieser Zeit nicht ausgeführt werden.

Schivelbein, den 3. August 1922.
Gauhl,
Katasterkontrolleur.

Alte farbige Schuhe wirf nicht fort,
durch Auffärben mit **Brauns Wilbra** werden sie wieder wie neu, ebenso alle anderen alten, unansehnlich gewordenen Ledersachen. In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Inseratenteil.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Anmeldungen der Kraftfahrzeuge und Probefahrtkennzeichen zum Zwecke der Versteuerung.

Nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 8. April 1922 sind mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab auch die bisher steuerfreien Kraftfahrzeuge, insbesondere also Kraftdroschken, Kraftomnibusse und Lastkraftwagen, sowie die Probefahrtkennzeichen zu versteuern.

Ferner sind nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes auch die Eigenbesitzer bereits versteuerter Kraftfahrzeuge zur Lösung einer neuen Steuerkarte verpflichtet, wenn die laufende Steuerkarte nach dem 31. Oktober 1921 gelöst worden ist.

Die hiernach steuerpflichtigen Kraftfahrzeugbesitzer und Inhaber von Probefahrtkennzeichen sind zur Anmeldung ihrer Kraftfahrzeuge und Probefahrtkennzeichen bei dem unterzeichneten Finanzamt verpflichtet. Das Finanzamt wird die Steuerpflichtigen, soweit sie ihm bekannt sind, demnächst zur Anmeldung unter gleichzeitiger Uebersendung von Vordrucken auffordern. Der Steuerpflichtige ist zur Anmeldung auch dann verpflichtet, wenn ihm eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht innerhalb drei Wochen zugesandt worden ist.

Belgard, den 5. August 1922.

Finanzamt.

Statt besonderer Anzeige!

Am 7. d. Mts. verstarb infolge Schlaganfalles der ehemalige Gepäckträger

Johann Manke

im Alter von 75 Jahren.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme an für die Hinterbliebenen:

Friedrich Manke.

Belgard, den 8. August 1922.

Die Beerdigung erfolgt am Donnerstag, dem 10. d. Mts., nachmittags um 3½ Uhr, vom Johannishause aus. Trauerfeier eine halbe Stunde vorher.

Wir beginnen in dieser Woche mit dem

Verladen

von

Früh-Kartoffeln

und bitten um rege Anlieferung.

Kornhaus Belgard,
Telephon Nr. 32.

Zwangs-Versteigerung.

Sonnabend, den 12. d. Mts., vormittags 11 Uhr, werde ich in Kautelhof bei Zerrehne

ca. 35 Morgen Roggen auf dem Halme
ca. 16 Morgen Hafer auf dem Halme

öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Bublitz, den 4. August 1922.

Der Gerichtsvollzieher.
Ueckert.

Am Sonnabend, den 12. August, werde ich wegen Umzuges meine ganzen Wirtschaftssachen wie z. B.:

Kleiderschrank, Vertiko, zwei Bettstellen mit Matratzen, Waschtoilette, Spiegelspind, Tisch, Stühle, Gardinen, Bettdecken, Küchengeräte u. a. m.

meistbietend gegen Barzahlung von 9 bis 12 Uhr selbst verkaufen.

C. Gärtner, Siedlung.

Mit Landkundschaft vertraut. Herren

die über Mark 10—15 000 mobiles Kapital verfügen **bietet angesehene Berliner Gesellschaft**

Lebensstellung

durch Vertretung ihrer gesetzlich geschützten landwirtschaftlichen Bedarfsartikel aller Art, Maschinen u. Geräte. Prompteste Belieferung, feste Verträge. Beschleunigte Bewerbung zu richten an

Generaldirektor Kurt Engelke, Stolp, Hospitalstraße 21, bei Bernhard.

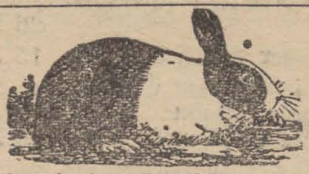

Sonnabend, pünktlich 8 Uhr:

Hauptversammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

9 Uhr:
gemeinschaftliche Sitzung m. dem

Geflügelzüchterverein.

Verkäuflich:

Landwirtschaft, in Pommern, 2½ km von Kreisst., ca. 100 Morgen, davon 10 Wiesen, guter Mittelboden, gt. Geb., sowie totes und lebendes Inventar, Preis 1 800 000 Mark, Mindestanz. 1 300 000 Mark.

Familienpensionat, i. Ostseebad, 30 compl. einger. Zimmer, überhaupt compl. f. d. Betr. (nicht ausgeschl.), Pr. 1 050 000 M, erforderlich etwa 800 000 Mark.

Geschäftshaus, in Kolb., Laden nebst Wohnung frei, Preis 450 000 Mark, Mindestanzahl. 250 000 Mark.

Näheres durch

E. Scheiwe, Kolberg
Luisenstraße 14. Fernruf 538.

Früh-Kartoffeln

in einzelnen Zentnern u. kleineren Mengen werd. billigst abgegeben.

Kornhaus Belgard,
Telephon Nr. 32.

Krieger-Kameradschaft

Unser Kamerad, der frühere Gepäckträger **Johann Manke** ist verstorben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 3½ Uhr, statt. Antreten der Kameraden um 2½ Uhr im Vereinslokale. Dazu die Musik

Der Vorstand.

Verein der Landwirte.

Sonntag, dem 13. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal:

General-Versammlung

Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes pp.
3. Sonstiges.

Der Vorstand.

Suche per bald

zwei Lehrdamen.

Persönl. Vorstellung erwünscht.

Kaufhaus Emil Preuß.

„Ich litt seit 3 Jahren an gelblichem Ausschlag mit furchtbarem

Juckreiz

Durch ein halbes Stück Zucker's Patent-Medizinal-Seife habe ich das Übel völlig beseitigt. H. S., Poliz.-Serg." Dazu Zuckoolh-Creme (nicht fettend und fetthaltig). In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

Fortsetzung in der Beilage.

Beilage zu Nr. 61 des Belgard-Polziner Kreisblatts.

Jugendgruppe der deutschen Volkspartei.

Freitag, den 11. August, 8½ Uhr abends, bei Kupper:

Mitglieder-Versammlung.

Der Vorstand.

Am Mittwoch, dem 16 August, nachmittags 4 Uhr, werde ich in meinem Büro einen den Karoline Morgenstern'schen Erben gehörigen Garten an der Räperbahn von 7,10 ar meistbietend versteigern.

Belgard, den 7. August 1922

Goerlitz, Notar.

Jagd-Verpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher beabsichtigt die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Feldmark des Gemeindebezirks Silesen in der Wohnung des Gemeindevorstehers im Wege des öffentlichen Meistgebots am Freitag, dem 25. August 1922, nachm. 2 Uhr, für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 30 September 1928 zu verpachten Die Pachtbedingungen liegen bei dem Gemeindevorsteher aus.

Silesen, den 9. August 1922

Der Jagdvorsteher.
Pagel, Gemeindevorsteher.

Freiwillige Versteigerung.

Am Sonnabend, den 12 d. Mts., vorm. 10½ Uhr, werde ich in Belgard, „Schwarzer Adler"

ein Fahrrad, eine ganz neue Kugelbüchse, einen Grudeofen, 1 großes Gobelinbild, fast neue Damengarderobe, eine fast neue gestreifte Cutawayhose, Haus- und Küchengerät, darunter 6 Bettstellen mit Matratzen, Schränke, Stühle und verschiedenes mehr

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Stiller, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Am Sonnabend, den 12. d. Mts., vorm. 10 Uhr, werde ich in Belgard, „Schwarzer Adler"

eine Schrotmühle, ein Plüschsofa, eine Kommode, ein Mahagoni-Schreibsekretär, ein Nußbaum-Büfett und ein Trumeaux

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Stiller, Gerichtsvollzieher.

Den Flachsanbauern zur Kenntnisnahme, daß ich sämtliche

Strohflächse

zu höchsten Tagespreisen

abnehme. Rücklieferung von Leinenwaren erfolgt zu Fabrikpreisen.

Franz Laser,
früher Werkmeister der Flachsfabrik Belgard,
Belgard, Torstraße 4, Fernsprecher 160.

Kammer-Lichtspiele.

Freitag bis Montag, 11. bis 14. August:

Das große Spiel.

4. Teil: Die Vergeltung.
Abenteuer in 6 Akten.

Der Schrecken der roten Mühle.

Drama in 6 Akten.

In den Hauptrollen: And Egede Nissen und Otto Gebühr.

Voranzeige:

Ab Freitag, 18. August:

Beginn des 6teiligen Films

Der Zirkuskönig

mit Eddi Polo, bekannt vom „Geheimnisvollen Dolch".

GILKA-BLUT-ORANGE

General-Vertreter: Siegfried Margolinsky, Schneidemühl, Wasserstrasse 2.

Fichten- u. Kiefern-Papierholz

als Spezialität, sowie hierzu geeignete

Wald-Bestände

(auch anderes Bau- und Nutzholz) laufend gesucht.

Siegfried Samuel, Holzhandlung Stolp.

Dr. Bahr's Zahnpulver „No. 23"

Erprobtes Mittel, um die Zähne gesund und weiß zu erhalten, Zahnsteinlösend; desinfiziert die Mundhöhle, Ist im Gebrauch billiger als Zahnpasta.

Drogerie KURT TROIKE, Marienstr. 5.

Handwerk in Not!

Deutscher Handwerker-Bund, Ortsgr. Belgard.

Eine Protest-Versammlung

gegen die Erhebung der verfassungswidrigen Fortbildungsschulgebühren findet am Freitag, den 11. August 1922, abends 8 Uhr, in Falks Gesellschaftshaus statt.

Das Erscheinen aller Mitglieder u. Handwerksmeister ist Pflicht.

Der Obmann.

Kartoffel-Aufkäufer
für Westdeutsche Großorganisation gesucht.
Weska, Berlin NW. 87.

Frühkartoffeln
kauft waggonweise
Johannes Mihram, Neustettin,
Kartoffel-Großhandlung. Fernsprecher 270.

Persanteschlößchen.
Donnerstag abend:
Unterhaltungsmusik.

Turn-Verein

Sportabteilung
Uebungsstunde Mittwoch nachm. von 6 Uhr an auf dem Sportplatz.
Heute Antreten
an der Turnhalle 6 Uhr. Neuaufnahmen erwünscht.
Der Vorstand

Kirchenchor
singt heute (Mittwoch) pünktlich 7 Uhr in St. Marien.

Heizkörper
jeder Art u. Größe,
Eisenfässer
gebraucht oder neu, jede Menge, kauft laufend
Fa. „Feag", Danzig-Langfuhr,
Telegramm-Adresse:
„Krone Danzig-Langfuhr".
Telephon 5947.

Zurückgekehrt!
Dr. L. Ebstein,
Facharzt
für innere Krankheiten,
Stettin,
Augustastr. 49, Ecke Königstor.

Sonntag nachmittag eine
silberne Kette mit Anhänger
von Friedrichstr. bis zum hohen Tor verloren gegangen. Abzugeben bei
A. Pritbe, Blumeng.

Suche für gleich ein
Küchenmädchen
und ein
Mädchen f. das Federvieh
Frau v. Heydebreck, Barzlin, bei Thunow

Zwei erfahrene
Mädchen
für Küche und Haus per 1. Sept., evtl. 1. Oktober, sucht
Frau Mühlenbes Reimann,
Körlin a. Pers.

Ziegeldecker
stellt sofort ein
Albert Gehrmann,
Bedachungsgeschäft,
Rostinerstr. 16.

Verkäuflich:

Hausgrundstück, in Kolberg, mit freiw. Laden nebst Wohnung, Auffahrt. Mindestanzahlung 250 000 Mark

Gastwirtschaft, in großem Dorf in Pommern, mit Bühnensaal, 16 Vereine, Preis 750 000 M., Anzahl etwa 5 600 000 Mark.

Bäckerei mit Gastwirtschaft, Pr. 450 000 Mark, Anz. 250 000 M.

Fleischereigrundstück, mit elektr. Betrieb, in Eberswalde Pr. 650 000 Mk., Anz. 400 000 Mk

Kolonialwarengeschäft m. Ausschank, Kohlenhandel, in Gymnasialstadt, Mindestanzahlung 600 000 Mark.

Kolonialwarengeschäft, in Kolb., mit Aussch und Ausspannung, Landkundschaft, Preis 650 000 Mark, Mindestanz 425 000 M.

Hotel, im Ostseebadeort (Jahresgesch.), Preis 1 000 000 Mark, Anzahlung 8—900 000 Mark.

Saalgeschäft, in Kolberg, Preis 750 000 Mark, Anz 4—500 000 Mark.

Restaurant, in Kolberg, Preis 500 000 Mark, Anzahl 400 000 Mark.

Papier- und Buchhandlung, verbunden mit Glaserei, Wohng. frei, erforderl. 250 000 Mark.

Näheres durch
E. Scheiwe,
Kolberg, Luisenstr. 14.
Fernruf 538.

Weiche mit
Henko
die Wäsche ein!

Henko, Henkel's Wasch- und Bleich-Soda; altbewährt für Wäsche und Hausputz.

Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.

---

1 Küchenmädchen
zum 1. Oktober gesucht.
Dom. Ackerhof

Einen Lehrling
stellt sofort ein f. Nähmaschinen-, Fahrrad- und Motorfahrradmechanik. Tascheng. wird gewährt.
Julius Kücken, Mechaniker,
Blumenstraße 10.

Schmiedelehrling
sucht für sofort
August Panaß, Silesen.

---

3 Paar fast neue
Schuhe
(37) preiswert zu verkaufen.
Manske, Kreishaus

ZÖPFE,
sow. jede Haararbeit fertigt äußerst dauerhaft an
Carl Pleger, Friseur,
Ritterstr. 6.
Fertige Zöpfe, Naturhaar, eig. Anfertigung, stets vorr.
Kaufe ausgekämmt. Frauenhaar

Fliegenfänger
empfiehlt Bernh. Maaß.

Vorläufiger Berliner Schlachtviehbericht
vom 9. August 1922.
(Ohne Gewähr).

Auftrieb: 1455 Rinder, 1415 Kälber, 2615 Schafe und 5461 Schweine.

Preise: Rinder 2400—4000 M.
Kälber 4000—6000 M
Schafe 2200—4800 M
Schweine: a) —, b) 8000—8200, c) 7900 bis 8000, d) 7700—7800, e) 7500—7600, f) 7300—7400.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.